

**3850/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 11.07.2002**

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3961/J der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka, Ridi Steibel und Kollegen wie folgt:

Zu Frage 1 :

Die Kostenschätzung für die Einführung dieser Heimfahrtbeihilfe orientiert sich an den Kosten der "Heimfahrtbeihilfe für Schüler und Studenten", die bis einschließlich dem Schuljahr 1994/95 gewährt wurde und jährliche Kosten von ca. 29,4 Mio. € ausmachte. Unter der Annahme der geringeren Anzahl an Lehrlingen und der Anhebung der ggst. Fahrtenbeihilfe für Schüler und Lehrlinge gegenüber den Beträgen des Schuljahres 1994/95 um durchschnittlich 4 bis 15 % wären die jährlichen Kosten für die ggst. Heimfahrtbeihilfe mit ca. 26,5 Mio. € anzusetzen, die aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu finanzieren wären.

Zu Frage 2:

Voraussetzung für die Einführung der Heimfahrtbeihilfe für Schüler und Lehrlinge ist die Finanzierbarkeit, sodass Form und Zeitpunkt der Einführung dieser Leistung auf die budgetären Möglichkeiten des Staatshaushaltes abzustimmen sind. Derzeit ist auch eine etappenweise Einführung noch nicht möglich. Sobald aber die finanzielle Situation des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen die Durchführung des Regierungsvorhabens "Heimfahrtbeihilfe" möglich macht, werde ich die notwendigen Veranlassungen zur Behebung dieses langjährigen Problems sicherlich treffen!